

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 24.04.2017,
Beginn: 18:30, Ende: 19:50, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Wolfgang Reffert

Herr Michael Till

Anwesend ab TOP 4 ö.

SPD

Herr Hans Hufnagel

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank

Frau Dr. Eva Franz

Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Herr Uwe Schmitt

JL

Herr Maurizio Teske

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [12.04.2017](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [22.04.2017](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung zwei Niederschlagungen beschlossen wurden sowie ein Angebot an die Evang. Kirchengemeinde für den Kauf eines Grundstücksteils des Kindergartens „Kleine Strolche“.

TOP: 2 öffentlich

380kV-Netzverstärkung zwischen Weinheim und Karlsruhe

- Vorstellung der Planung durch TransnetBW

2017-0046

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Planungsstand zur beabsichtigten Umstellung des Hochspannungsnetzes zwischen Weinheim und Karlsruhe von 220 kV auf 380 kV zur Kenntnis.
2. In Abänderung zur bestehenden Planung wünscht der Gemeinderat eine maximal wohnortferne Trasse.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die TransnetBW GmbH, eine 100%-ige Tochter der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, betreibt das Strom-Übertragungsnetz in Baden-Württemberg. Mit diesem Transportnetz wird die Stromversorgung in Baden-Württemberg sichergestellt.

Um künftige Überlastungen in der Region zu vermeiden und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, muss die 220 kV Freileitung zwischen Weinheim und Karlsruhe auf einer Länge von ca. 75 km verstärkt und auf 380 kV umgestellt werden.

Die Maßnahme ist Teil einer länderübergreifenden Netzverstärkung zwischen Urberach, südlich von Frankfurt am Main, und Karlsruhe, die TransnetBW gemeinsam mit dem Projektpartner Amprion plant.

Das Projekt befindet sich derzeit in der Vorplanungsphase, der eine Bundesfachplanung zur Findung eines 1.000 m breiten Trassenkorridors folgt (Raumordnungsverfahren), bevor im Planfeststellungsverfahren der eigentliche Trassenverlauf festgelegt wird.

In der Sitzung werden Vertreter der TransnetBW die Hintergründe der Netzverstärkung erläutern und den derzeitigen Planungsstand sowie das weitere Genehmigungsverfahren aufzeigen.

Darüber hinaus wird zur Information der Brühler Bürgerinnen und Bürger am 11.05.2017 in der Festhalle Brühl von 16 – 20 Uhr ein Infomarkt zur Netzverstärkung durchgeführt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass die Vertreterin von TransnetBW GmbH erkrankt sei und auch kein Ersatz gefunden werden konnte. Aus diesem Grund könne heute auch keine Vorstellung des Projektes erfolgen.

Nach kurzer Diskussion einigte sich der Gemeinderat einstimmig zu folgendem abgeänderten Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Planungsstand zur beabsichtigten Umstellung des Hochspannungsnetzes zwischen Weinheim und Karlsruhe von 220 kV auf 380 kV zur Kenntnis.
2. In Abänderung zur bestehenden Planung wünscht der Gemeinderat eine maximal wohnortferne Trasse.

TOP: 3 öffentlich
Sanierung des Hallenbades
- Vergabe der Estrich- und Fliesenarbeiten
- Vergabe der Sanitär- und Lüftungstechnik
2017-0048

Beschluss:

1. Der Auftrag zur Ausführung Estrich- und Fliesenarbeiten erhält die Firma Mössner + Schäfer aus Kronau zum Angebotspreis von € 85.055,85
2. Der Auftrag zur Sanierung der Sanitär- und Lüftungstechnik erhält die Fa. Kleissner GmbH aus Mannheim zum Angebotspreis von € 186.222,40.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2017 wurde mehrheitlich beschlossen, die Duschen und WC-Anlagen des Hallenbades zu sanieren sowie das Treppenhaus nach den Vorgaben des Brandschutzes umzugestalten.

Die Baukosten für vorgenannte Maßnahme wurden vom Ingenieurbüro Kurzmann auf 372.000 € geschätzt.

Der zweite Bauabschnitt soll im Jahre 2018 durchgeführt werden. Hierbei sind die Ergänzung eines Behinderten-WC und die Erneuerung der Umkleiden (Kabinen und Schränke) geplant.

Für die Durchführung der Planungsleistung und der Bauleitung wurde das Ingenieurbüro Kurzmann GmbH aus St. Leon-Rot beauftragt.

Estrich- und Fliesenarbeiten

Das nachfolgende Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von vier Fachfirmen angefordert. Zum Submissionstermin am 05.04.2017 lag ein Angebot mit nachfolgend geprüfter Angebotssumme (brutto) vor:

Firma Mössner + Schäfer aus Kronau	€ 85.055,85
------------------------------------	-------------

Das Angebot liegt innerhalb der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Kurzmann. Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Sanitär- und Lüftungstechnik

Das nachfolgende Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben vier Bieter die Vergabeunterlagen angefordert.

Zum Submissionstermin am 05.04.2017 lagen drei Angebote mit nachfolgend geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Kleissner GmbH aus Mannheim	€ 186.222,40
Bieter 2	€ 224.842,75
Bieter 3	€ 291.911,40

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Kleissner aus Mannheim vor. Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Das Angebot liegt ca. 30% über der Kostenschätzung. Grund hierfür sind laut Ingenieurbüro Kurzmann die Rohrleitungsmassen und die umfangreicheren Lüftungsarbeiten am Bestand. Dies hat sich erst während der Werkplanung herausgestellt.

Im Haushaltplan 2017 stehen die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung.

TOP: 4 öffentlich

Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder zum 01.09.2017

2017-0049

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder zum 01.09.2017 zu.
2. Die Angebotsform VÖ 6,5 Std. wird ab 01.09.2018 auf VÖ 7,0 Std. umgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1. Erhöhung der Gebühren in den Brühler Kindergärten zum 01.09.2017

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 24.01.2017 und in drei Kuratoriumssitzungen mit den kirchlichen Trägern waren die Gebühren sowie die Einführung des Brühler Modell 2.0 Gegenstand von Vorberatungen. Die Verwaltung wies darauf hin, dass ab dem Kinderbetreuungsjahr 2017/18 die Gebühren sich nach dem neuen Brühler Modell 2.0 errechnen und sich die Gebühren generell wieder um 3% erhöhen werden.

Nach Hinweisen aus den Verrechnungsstellen der kirchlichen Träger wurde in beiden konfessionellen Kuratorien festgestellt, dass die Gebühr für das am häufigsten genutzte Angebot, die "Verlängerte Öffnungszeit" (VÖ 6,5 Std.) für über drei jährige Kinder seit Jahren in Brühl ohne den möglichen Zuschlag von 25 Prozent familienfreundlich angesetzt wird.

Daher einigten sich die anwesenden Mitglieder der Kinderbetreuungskommission auf eine 5%-Gebührensteigerung beim VÖ-Platz 6,5 Std für über drei jährige Kinder, da bisher der bis zu 25-prozentigen Zuschlag bei der Umstellung des Regelkindergartens (6,0 Std.) auf den VÖ-Platz (6,5 Std.) nicht erhoben wurde.

Bemessungsgrundlage der Beitragsgebühren:

(1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt in Brühl gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen.

Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) besucht wird.

(2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb Brühls haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

Daraus ergeben sich ab dem 01.09.2017 folgende Gebühren:

Angebotsform 01.09.2017 - 31.08.2018	1-Kind- Familie 100%	2-Kind- Familie 75%	3-Kind- Familie 50%	4-Kind- Familie 40%
Altersgruppe 3-6 Jahre				
VÖ bis zu 6,5 Std.	119 €	89 €	60 €	48 €
Gt bis zu 8 Std	200 €	150 €	100 €	80 €
GT bis zu 8,5 Std	210 €	158 €	105 €	84 €
Gt bis zu 9 Std	224 €	168 €	112 €	90 €
GT bis zu 10 Std.	250 €	188 €	125 €	100 €

Angebotsform 01.09.2017 - 31.08.2018	1-Kind- Familie 100%	2-Kind- Familie 75%	3-Kind- Familie 50%	4-Kind- Familie 40%
Altersgruppe ab 2 bis unter 3 Jahre				
VÖ bis zu 6,5 Std.	178 €	134 €	89 €	71 €
Gt bis zu 8 Std	334 €	251 €	167 €	134 €
GT bis zu 8,5 Std.	354 €	266 €	177 €	142 €
Gt bis zu 9 Std	386 €	290 €	193 €	154 €
GT bis 10 Std.	424 €	318 €	212 €	170 €
Altersgruppe ab 1 bis unter 2 Jahre				
VÖ bis zu 6,5 Std.	234 €	176 €	117 €	94 €
Gt bis zu 8 Std	397 €	298 €	199 €	159 €
GT bis zu 8,5 Std.	419 €	314 €	210 €	168 €
Gt bis zu 9 Std	452 €	339 €	226 €	181 €
GT bis zu 10 Std.	500 €	375 €	250 €	200 €

Reaktionen der Träger bzw. Elternbeiräte

Inzwischen haben die katholische Verrechnungsstelle und der Elternbeirat des Hauses der Kinder den neuen Beiträgen zugestimmt. Die evangelische Kirchengemeinde befindet sich derzeit in einer Phase der Haushaltskonsolidierung und daher sieht sie sowohl den seit Jahren gewährten Rabatt für die Verlängerten Öffnungszeiten für Kinder über drei Jahren als auch das Brühler Modell 2.0 mit den Rabatten für Mehr-Kind Familien kritisch, weil beides deutliche Beitragsausfälle und damit Mehrkosten für die politische Gemeinde und die Träger bringe und den Kostendeckungsgrad der Einrichtungen weiter deutlich absenke.

Für den Brühler Gemeinderat soll Brühl weiterhin als eine sehr familienfreundliche Gemeinde angesehen werden.

Deswegen wird der seit Jahren gekürzte Rabatt für die Betreuungsform VÖ 6,5 Std. und die Umstellung auf das Brühler Modell 2.0 ausdrücklich politisch begrüßt. Die Mindereinnahmen werden hingenommen.

Durch die Umstellung auf das Brühler Modell 2.0 wird die evangelische Kirchengemeinde gemäß Kindergartenvertrag Punkt 4.4, wonach die Kirche das Recht hat, Mindereinnahmen gegenüber den von den Kirchen empfohlenen Beitragssätzen bei der politischen Gemeinde geltend zu machen, den errechnenden Beitragsausfall in Höhe von ca. EUR 50.000,00 zusätzlich in Rechnung stellen. Dadurch wird das Defizit angehoben, von dem die politische Gemeinde 93% und die Kirche 7% trägt. Letztendlich resultieren daraus für die politische Gemeinde Mehrkosten in Höhe von EUR 3.500,00 (7% aus EUR 50.000,00).

Für die Zukunft ist zu rechnen, dass auch die katholische Kirchengemeinde in die Haushaltskonsolidierung einsteigt und alle Ein- und Ausgabenpositionen sorgfältig überprüft. Dann könnte wie bei der evangelischen Kirchengemeinde der Fall eintreten, dass auch die katholische Kirchengemeinde sich vorbehält, für die Mindereinnahmen entsprechende Ausgleichsforderungen an die politische Gemeinde zu stellen. Da es in Brühl drei katholische Kindergärten gibt, wäre dann mit höheren Mehrkosten als bei der evangelischen Kirchengemeinde zu rechnen.

2. Umstellung der Angebotsform VÖ 6,5 Std. auf VÖ 7,0 Std.

Vorausschauend auf das übernächste Betreuungsjahr ab dem 01.09.2018 wurde in der Kinderbetreuungskommissionssitzung grundsätzlich darüber gesprochen, ob die angebotenen Betreuungszeiten noch zeitgemäß sind und den Bedarf abdecken. Insbesondere wurde klar, dass bei den VÖ-Plätzen 6,5 Std. in einigen Fällen die Betreuungszeit nicht ausreicht, da manche Eltern ihre Kinder „zu spät“ abholen. Die angedachte Lösung ist, den jetzigen VÖ-Platz 6,5 Std. für über drei jährige Kinder von EUR 119,00 ab dem 01.09.2017 in einen VÖ-Platz 7,0 Std. auf EUR 135,00 ab September 2018 umzuwandeln. Dadurch erhöhen sich zwar die Personalkosten, aber die erhöhten Einnahmen aus Elternbeiträgen sowie erhöhte Zuweisungen des Landes gleichen dies aus.

Ein Grund für die Umstellung ist, dass die politische Gemeinde durch die Änderung der Angebotsform erhöhte Landeszuschüsse erhält, dass zusätzlich immer mehr auf den Bedarf der Familien eingegangen werden muss, da sich die Tendenz abzeichnet, dass die Kinder immer früher und immer länger betreut werden sollen.

Eine Anhebung auf 7,0 Std. hebt außerdem die auffällige Unterdeckung aus der Gebühr für das am häufigsten genutzte Angebot der „Verlängerten Öffnungszeiten“ VÖ 6,5 Std. auf, die ohne den in der „Gebührenrichtlinie“ des Landes und der beiden Kirchen genannten 25prozentigen Zuschlag familienfreundlich abgerechnet wird. Hier gibt es auch weiterhin Nachholbedarf gegenüber den Nachbargemeinden.

Die derzeitigen Beitragsgebühren der umliegenden Gemeinden zeigen, dass Brühl mit der 7-Stundenbetreuung kaum über dem Preis liegt, der dort für die Betreuung von 6,0 Std. bzw. 6,5 Std. verlangt wird.

Kommune	Hockenheim	Plankstadt	Oftersheim	Ketsch	Eppelheim	Schwetzingen	Brühl
Stundenumfang	30,0 Std.	32,5 Std.	bis 33 Std.	32,0 Std.	30,0 Std.	32,5 Std.	32,5 Std.
Grundbetrag 1. Kind	146,00 €	130,00 €	128,00 €	129,00 €	131,00 €	124,00 €	113,00 €

Dabei werden Mehreinnahmen erzielt werden, um nicht nur den Haushalt der Gemeinde Brühl zu verbessern, sondern auch, weil die Kirchen und Kommunalen Landesverbände empfehlen, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20% anzustreben.

Neben dem 7,0 Std.-Angebot sollen weiterhin die weiteren Betreuungszeiten (8,5 Std. sowie die 10,0 Std.) beibehalten werden.

Die Umstellung wird nur die Kinder betreffen, die bereits den Kindergarten besuchen. Die neu angemeldeten Kinder ab dem 01.09.2018 haben nur noch die Option, die volle 7,0-Stundenbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Wie bei der evangelischen Verrechnungsstelle signalisierte auch Herr Kneis von der katholischen Verrechnungsstelle generell die Zustimmung unter der Voraussetzung, dass das nötige Personal vorhanden ist.

Diskussionsbeitrag:

Für Gemeinderat Till ist die neue Satzung ein riesiger Fortschritt in Sachen „Kinderfreundlichkeit“, insbesondere durch die kinderzahlbezogene Gebührenstaffelung. Dies werde in Brühl verwirklicht, ohne eine Mehrbelastung der Einkindfamilie. Enttäuscht zeigte er sich über das Verhalten der Evang. Kirche, die gemäß Punkt 4.4 des Kindergartenvertrages die Mindereinnahmen geltend machen möchte und so von der Gemeinde eine Netto-Zahlung von 3.500 € fordert. Dies werde von der Kirche mit der Haushaltskonsolidierung begründet. Gemeinderat Till sieht hier jedoch ein falsches Signal, zumal die Gemeinde auf diese Situation reagiert habe durch eine Erhöhung der Gebühren für das Betreuungsangebot 6,5 Std. VÖ von 5 % anstatt 3 % wie für alle anderen Betreuungsformen, sowie mit der Änderung des Angebots 6,5 VÖ in 7 VÖ ab 2018, was auch höhere Einnahmen mit sich bringe. Bei allem Verständnis für die Haushaltskonsolidierung bei der Evang. Kirche dürfe aber seiner Meinung nach nicht bei den Kindern gespart werden, die Evang. Kirche solle ihre Entscheidung doch nochmals überdenken.

Für Gemeinderat Hufnagel war es wichtig, dass auch mit den Elternvertretern im Haus der Kinder und den kirchlichen Vertretern eine einheitliche Lösung gefunden werde. Der Übernahme des Minderbetrags, der bei der Evang. Kirche anfalle, stimmte er für seine Fraktion zu, auch mit dem Hintergrund, dass diese Regelung in der Zukunft auch möglicherweise von der Kath. Kirche in Betracht gezogen werden. Brühl sei auch noch nach der Erhöhung der Beiträge um 3 bzw. 5 % sowie der Einrichtung des Betreuungsangebots 7 Std. VÖ immer noch am unteren Ende der Gebührenskala in der Umgebung. Das Deckungsziel für das Haus der Kinder von 20 % werde auch dadurch nicht erreicht. Durch das Modell Brühl 2.0 werde der Haushalt der Gemeinde Brühl in Zukunft stärker belastet. Seine Fraktion mahnt daher eine strukturelle Gegenfinanzierung an. Außerdem regte er für seine Fraktion an, zu prüfen, Auszubildende, die Geld verdienen und unter 18 Jahre sind, aus der Regelung für das Brühler Modell 2.0 aus der Regelung herauszunehmen.

Gemeinderat Gredel führte aus, dass die Erweiterung der Öffnungszeiten 6,5 VÖ auf 7 Std. VÖ nicht nur eine Erhöhung der Einnahmen bedeutet, sondern auch ein erweitertes Angebot für die Eltern darstelle, denen dadurch mehr Zeit für die Abholung der Kinder bleibe. Eine Gegenfinanzierung für das Brühler Modell 2.0 zu finden, sei seiner Ansicht nach Aufgabe der Haushaltskonsolidierungskommission.

Gemeinderätin Grüning bedauerte, dass es keine steuerfinanzierten und damit für die Eltern gebührenfreie Kindergärten in Baden-Württemberg gebe, so wie es in Rheinland-Pfalz der Fall sei. Dadurch könnte viel Verwaltungsaufwand und damit auch Geld gespart werden, denn dadurch entstehe, dass z.B. Satzungen erstellt, abgestimmt werden oder auch Elternbeiträge erhoben werden müssten.

Gemeinderätin Stauffer fragte ebenfalls nach, ob es möglich sei, mit Kindern mit eigenen Einkommen aus der Regelung für das Brühler Modell 2.0 herauszunehmen. Hier antwortete der Bürgermeister, dass der Verwaltungsaufwand für diese Einzelfälle viel zu hoch sei.

Für Gemeinderat Zelt solle jedes Kind Rabatt auslösen, das sei auch die Idee hinter dem Modell 2.0.

Gemeinderat Till ergänzte, dass es selten vorkomme, dass in einer Familie ein Auszubildender mit 16 Jahren noch ein so kleines Geschwisterkind habe, das z.B. noch in den Kindergarten oder die Kinderkrippe gehe. Das ist eher die Ausnahme und nicht die Regel.

TOP: 5 öffentlich

Gemeindeentwicklungskonzept Brühl - Vorstellung des Zwischenstandes

2017-0045

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Zwischenstand des Gemeindeentwicklungskonzeptes Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Verfahren zur Aufstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes

Für das Programmjahr 2015 wurde für den Bereich der oberen Neugasse und den südlichen Teil der Kirchen- und Hauptstraße erneut der Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm erfolgreich gestellt. Da von den ausschreibenden Stellen ein Nachweis gefordert wurde, der darstellt, dass das neue Sanierungsgebiet und dessen Ziele in die Gesamtentwicklung der Gemeinde „passen“, wurde 2015 und 2016 unter Beteiligung der Öffentlichkeit ein so genanntes Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) erstellt und darauf basierend ein auf das Sanierungsgebiet bezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet.

Der Entwurf des GEK, das nicht ausschließlich die Sanierung im Auge hat, sondern die Gesamtentwicklung der Gemeinde und damit (bei stetiger Anpassung und Fortschreibung) ein Gerüst und Hilfsmittel für vielfältige Entscheidungen in der Zukunft darstellt, wurde erstmals am 08.06.2015 in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom Planungsbüro Gerhardt vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der nächste Schritt nach der Sitzung waren zwei Bürgerspaziergänge sowie damit verbundene Bürgergespräche in Brühl und Rohrhof am 11.07.2015. Anschließend wurde am 27.07.2015 in der Sitzung des Gemeinderats beschlossen, das Gemeindeentwicklungskonzept zur Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer von vier Wochen öffentlich auszulegen und Interessengruppen (Vereine, Parteien, VdK, den Behindertenbeauftragten der Gemeinde Brühl, Schulen und Kindergärten, Kirchen, Seniorenwohnheime, den Jugendgemeinderat sowie den Gewerbeverein Brühl und Rohrhof e.V.) zu benachrichtigen. Die Ergebnisse der Bürgerspaziergänge und der Bürgergespräche sowie der Auslegungs- und Beteiligungsphase wurden bei der Abwägung für die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes berücksichtigt.

Der entsprechend überarbeitete Entwurf des Gemeindeentwicklungskonzepts wurde anschließend in der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 09.11.2015 von Mitarbeitern des beauftragten Planungsbüros Gerhardt.Stadtplanung vorgestellt und in der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 29.01.2015 erneut beraten. Letztlich wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 14.03.2016 dem Gemeindeentwicklungskonzept zugestimmt.

Anlässlich des zweiten Tages der Städtebauförderung wurde die Bevölkerung im Mai 2016 über das vom Gemeinderat beschlossene Gemeindeentwicklungskonzept informiert. Seitens der Bevölkerung gab es bei dieser Veranstaltung keine weiteren Anregungen.

Bei dem erarbeiteten Entwicklungskonzept handelt es sich um einen städtebaulichen Rahmenplan mit integriertem Handlungskonzept. Der vorliegende Bericht versteht sich als ein ausführlicher Zwischenbericht, der als vorläufiges Konzept in möglichst regelmäßigen Abständen beziehungsweise bei Bedarf zu aktualisieren und fortzuschreiben ist. Aktuell wird hierfür noch kein Bedarf gesehen. Die nächste Öffentlichkeitsbeteiligung ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Im Anhang ist eine Übersicht über die Themen, Ziele und Maßnahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts beigefügt. In dieser Übersicht ist auch aufgelistet, was bereits umgesetzt wurde und was künftig noch umgesetzt werden soll.

In der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 03.04.2017 wurde beschlossen, den aktuellen Zwischenstand des Gemeindeentwicklungskonzeptes zur Kenntnis zu nehmen.

TOP: 6 öffentlich
Kanalanschluss von Grundstücken im Außenbereich - Druckkanal im Rheinfeld
- Auftragsvergabe
2017-0044

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Herstellung des Druckkanals im Rheinfeld an die Firm Josef Schnell GmbH, Karlsruher Str. 1, in 69493 Hirschberg zum Angebotspreis von 78.389,56 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Liegenschaften im Rheinfeld 8,10 sowie der Friedhof Rohrhof sind derzeit noch an Abwassergruben angeschlossen. Entsprechend der Verordnung des Wasserrechtsamtes werden diese nun an die öffentliche Abwasserleitung angeschlossen. Im Zuge der Versorgung mit Trinkwasser durch die MVV Energie AG 2012 wurde durch die Gemeinde bereits ein Großteil der Hauptleitung mitverlegt, sodass jetzt nur noch die Anschlüsse in der Frieda-Nadig-Straße an die Freispiegelleitung sowie die Anschlüsse der einzelnen Liegenschaften herzustellen sind.

Die Gemeinde wurde von den Eigentümern im Rheinfeld, Familie Deutsch und Familie Kuhn, ermächtigt, auch in ihrem Namen einen entsprechenden Förderantrag beim Landratsamt zu stellen. Dieser wurde am 06.12.2016 positiv beschieden. Die Maßnahme wird mit 30%, jedoch max. 27.081,00 € gefördert.

Die Ausschreibungsunterlagen zur Herstellung der Druckkanalleitung mit den entsprechenden Technikkomponenten wurden durch die Gemeindeverwaltung aufgestellt und öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 5 Firmen angefordert. Zur Submission am 03.04.2017 lag der Gemeinde 1 Angebote vor:

Bieter 1 Josef Schnell, Hirschberg	78.389,56 €
------------------------------------	-------------

Die Prüfung und Wertung des Angebotes durch die Gemeindeverwaltung ergab keine Ausschlussgründe nach VOB. Das Angebot ist auch als einziges zu werten.

Die Kostenschätzung der Verwaltung lag bei 85.207,32 €. Haushaltsmittel stehen in Höhe von 90.000 € im HH-Plan für die Maßnahme bereit.

Mit der Firma Josef Schnell hat die Gemeinde bei der Ausführung zur Herstellung des Druckkanals zum Campingplatz auf der Kollerinsel und dem Wegebau auf dem Friedhof Brühl bereits gute Erfahrungen gemacht.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Arbeiten zur Herstellung des Druckkanals im Rheinfeld an die Firma Josef Schnell, Karlsruher Str. 1, in 69493 Hirschberg zum Angebotspreis von 78.389,56 € zu beauftragen.

TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 8.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er habe von Problemen in der Schiller- und Parkstraße über den Rückstau von Wasser im Keller bei Starkregenereignissen gehört. Angeblich sei der mangelnde Kanalquerschnitt dort schuld.

TOP: 8.2 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er fragte nach der Diskrepanz der Kosten für Frischwasser im Schnitt von 2,50 €, in Ketsch hingegen nur 1,15 €.

Antwort des Bürgermeisters:

Er verwies auf die unterschiedlichen Strukturen. In Ketsch sei die Wasserleitung Eigentum der Gemeinde und in Brühl hingegen gehöre das Netz von Anfang an, d.h. schon seit über 100 Jahren, der MVV, die somit auch den Grundpreis für das Wasser festlege. Dafür ist Brühl bei der Grund- und Gewerbesteuer günstiger als Ketsch.

TOP: 8.3 öffentlich

Gemeinderat Faulhaber

Er regte an, nachdem keine Tätigkeiten mehr auf dem Geothermie-Gelände zu erwarten seien, dort den Spiegel und das Schild „Werksausfahrt“ zu entfernen.

TOP: 8.4 öffentlich

Gemeinderätin Dr. Gredel

Sie fragte nach, ob es im Freibad einen ermäßigten Eintritt für Begleiter von mobilitäts-behinderten Personen gebe?

Antwort des Bürgermeisters:

Ein Begleiter habe freien Eintritt.

Daraufhin bat Frau Gredel, dies in der Brühler Rundschau zu veröffentlichen.

TOP: 8.5 öffentlich

Gemeinderat Mildenberger

Er fragte nach, wie es um das Schulkonzept stehe.

Antwort des Bürgermeisters:

Man habe für das nächste Treffen der Schulkommission zusammen mit dem Schulamt Grundschulen besucht, in denen vorher ein Hort bestand und dieser im Rahmen des Gesamtschulkonzepts integriert worden sei. Man habe zwei Gemeinden herausgedeutet: Edingen-Neckarhausen und Dossenheim. Mit den Akteuren von einer Gemeinde wolle man im Rahmen der Schulkommission vor Ort reden, um zu sehen, wie das Schulkonzept dort gemeinsam erarbeitet wurde. Schulkonzept sei nicht nur ein Konzept der Schule, sondern müsse gemeinsam von Schule, Hort und Träger erarbeitet werden.

TOP: 8.6 öffentlich

Gemeinderat Mildenberger

Er wollte wissen, ob es schon eine Lösung für die Räumlichkeiten des Musikvereins gebe?

Antwort des Bürgermeisters:

Hier arbeite man an einer Lösung im Gewerbegebiet.

TOP: 8.7 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Sie dankte der Gemeindeverwaltung für das Aufstellen des Bücherregals.

Antwort des Bürgermeisters:

Er gab den Dank an die Grüne Liste zurück, da sie die Betreuung des Bücherregals übernehme und natürlich auch an die MVV, die das Bücherregal finanziert habe.

TOP: 8.8 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Sie bat um Überprüfung, ob es möglich wäre, in Autobahnnähe Parkplätze für Mitfahrgelegenheiten zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Bürgermeisters:

Er sagte zu, die Umfrage zum Thema „Carsharing“, die vor einiger Zeit wenig Resonanz gezeigt habe, noch mal zu wiederholen.

TOP: 9 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 9.1 öffentlich

Bürgerinitiative

Die Bürgerinitiative dankte für die Durchführung des Infomarkts zum Thema „Stromtrassenführung“ in der Festhalle und war erfreut zu hören, dass auch die Ankündigung dafür in der kommenden Ausgabe der Brühler Rundschau erscheinen werde.